

Das Johannisburger Kreis-Blatt.

Tygodnik Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Landrata.

Johannisburg, den 13. Februar 1863.

No 7.

Jansbork, dnia 13. Lutego 1863.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

50. Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 16. Januar v. J. bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniss, daß wir zur Prüfung derjenigen Militairpflichtigen, welche auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung aber durch ein Schulzeugniß nicht nachzuweisen vermögen, die durch den §. 128. der Militairersahinstruktion vom 9. Dezember 1858 vorgeschriebenen Termine ein für alle Mal:

auf den ersten Mittwoch im Monate März und auf den ersten Mittwoch im Monate September jeden Jahres, Morgens 9 Uhr am hiesigen Orte anberaunt haben.

In diesem Jahre treffen diese Termine auf den 4. März und auf den 2. September, und diejenigen jungen Leute, welche sich der Prüfung unterwerfen wollen, haben ihr desfalliges Gesuch unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, mindestens 14 Tage vor dem Termine, der unterzeichneten Kommission einzureichen.

Der Zweck dieser Prüfungen geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines im zweiten Semester des ersten Jahreskursus stehenden Schülers der zweiten Klasse eines Gymnasiums resp. einer Realschule 1. Ordnung oder der ersten Klasse einer Realschule 2. Ordnung befähigen würde.

Hierbei bringen wir gleichzeitig zur Kenntniss, daß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst überhaupt frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen darf, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden muß, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung geführt sein.

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen freiwilligen Dienst.

Der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst müssen jedesmal folgende Atteste beigefügt sein:

- 1) das Taufattest;
- 2) das Schulzeugniß, hierbei wird bemerkt, daß die Berechtigung sich auf die Schüler der beiden ersten Klassen der Gymnasien resp. der Realschulen 1. Ordnung — auf die Sekundaner jedoch nur dann, wenn sie mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Sekunda geseßen haben — und auf die Primaner der Realschulen 2. Ordnung, wenn sie mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Prima geseßen haben, erstreckt;
- 3) die Einwilligung des Vaters resp. des Vormundes und die damit verbundene Erklärung, für die Equipirungs- und Unterhaltungskosten während der Dienstzeit aufkommen zu wollen;
- 4) ein von einem Militair-Oberarzte, oder in Ermangelung eines solchen von dem Kreisphysikus auszufüllendes Attest über die Felddienstfähigkeit;
- 5) ein von der Polizeibehörde des Wohnorts auszufüllendes Führungsattest und

H. J. B. B. B.

6) das von der Polizeibehörde aufzunehmende Signalement des Anmeldenden, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Legieren versehen.

Gumbinnen, den 21. Januar 1863.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militärdienst.

51. Wer zu seinem Gebrauche oder zum Zwecke des Transports oder Handels a) Feuerwerk, Pulver oder andere explosirende Stoffe in Menge von 5 Pfund und darüber, b) Waffen oder Munition über den Bedarf der Jagd oder zum Schutze seiner Person aufbewahrt, absendet oder empfängt, ist verpflichtet, in den Städten der Ortspolizeibehörde, auf dem Lande dem Landrathe dies anzuzeigen.

§. 2. Die Anzeige muß enthalten: 1) die Menge, 2) den Aufbewahrungsort, 3) den Zweck der Verwendung, 4) Namen und Wohnort der Person, von der die Vorräthe bezogen sind, oder an welche solche abgesendet werden.

§. 3. Das Ansammeln von Waffen und Munition ist verboten.

§. 4. Wer diese Vorschriften übertritt, verfällt in die Strafen des §. 340|2 und §. 345|5 des Strafgesetzbuchs.

Gumbinnen, den 26. Januar 1863.

Königliche Regierung.

52.

Kreistag.

Auf **Dienstag den 3. März c. Vormittags 10 1/2 Uhr** habe ich im Lokale des Herrn Börner einen **Kreistag** anberaumt, zu welchem die Herren Kreisstände ergebenst eingeladen werden.
Johannisburg, den 10. Februar 1863. Der Landrath.

53. Diejenigen köllmischen und adlig. Frei-Einsäßen, welche im kommenden Jahre Neubauten in Stelle alter Gebäude auszuführen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs Erlangung des Bau-Consenfes zunächst an die Herren Polizeiverwalter zu melden und denselben die nach der Kreisblattverfügung vom 12. Februar 1856 S. 41 vorgeschriebene Beschreibung, Zeichnung und Situationsplan vorzulegen. Demnächst haben dieselben sich mit dem betreffenden Bau-Consenfe und dem Grundsteuer-Quittbuche spätestens zum 15. Juli cr. hier zu melden, damit ihre Aufnahme in die Bau-Conzessions-Tabelle Behufs der ihnen später zu bewilligenden Bau-Remission, erfolgen kann. Anmeldungen nach dem 15. Juli cr. werden in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ortsvorstände haben diese Anordnung den Einwohnern sofort bekannt zu machen.

Johannisburg, den 1. Februar 1863.

Der Landrath.

53. Ci kielmerscy i płachetni wolni posiadziciele, którzy w przestym roku nowe budowlę na miejscu starych chcą wystawić, do panów Zarzadców Policyjnych mają się o konsensa budownicze meldować i im wedle przepisu Długownika z dnia 12 Lutego 1856 str. 41 opis, rysunek i plan budowli podać. Takowi mają się też tu z książką kwitową od gruntowego podatku i konsensem do 15. Lipca b. r. tu zgłosić, ażeby ich zapisanie w tabelę konsensów budowli dla dostania remisyji się stało. Meldunki po 15 Lipca w tym roku przyjęte więcej nie będą. To rozporządzenie Wojci mają natychmiast do wiadomości posiadzicielei podać.

Jansbork, dnia 1. Lutego 1863.

Landrat.

54. Der § 1. ad c. der Ober-Präsidial-Verordnung vom 11. Januar 1854 bestimmt:

Einwohner der Provinz, welche unangemeldet polnische Flüchtlinge bei sich aufnehmen, haben Geldstrafe bis zu 10 Thlr., im Unvermögensfalle Gefängnisstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Haben sich Personen, welche Kleinhandel mit Getränken, Schank- und Gastwirthschaft treiben, eines Vergehens dieser Art nach erfolgter Verurtheilung zum zweiten Male schuldig gemacht, so soll ihnen die Verlängerung der polizeilichen Erlaubnis zum Betriebe dieses Gewerbes versagt werden.

Indem ich diese Bestimmung hiermit wiederholt in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß die Polizei-Verwaltungen zur strengen Ueberwachung derselben noch besonders angewiesen sind.

Ich warne demnach jeden der hiesigen Eingesessenen vor Annahme eines polnischen Ueberläufers, möge sie aus wirtschaftlichem Interesse oder aus verwandtschaftlichen oder andern Rücksichten erfolgen, indem auch bei den geringsten Verdäkten hiergegen das höchste Strafmaß eintreten wird.

Johannisburg, den 1. Februar 1863.

Der Landrath.

54. Rozządzenie Nadprezdyjalne z dnia 11. Stycznia 1854 r. §. 1. pod c. ustanawia:

Mieszkańce prowincyi, którzy zbierce polskie bez zameldowania do się przyjmują, spodziewać się mogą strösu pieniężnego aż do 10 talarów, w razie ubogości na 14 dni do więzienia wsadzeni będą.

Gdyby osoby, którzy handlem małym z trunkami, karczmarstwem zajmują się, w tym przewinili się, a to razem drugim, gdy już raz za to ströfowani byli, tak będzie im dozwoleństwo policyjne do wykonywania handlu tego na dalszy czas zakazane.

Tę ustawę niniejszym na przypomnienie przyprowadzając, przydaje jeszcze, że zarządy policyjne na najostrejsze doглядanie wstawani są.

Przeostrzegam dla tego zamieszkałych tutejszych przeciw przyjęciu zbierców polskich, niech tesame z przyczyny gospodarstwa, lub pokrewności albo z innych względów stanie się, gdyż za najmiejsze przewinienie najwyższy ströf nastąpi.

Jansbork, dnia 1. Lutego 1863.

Landrat.

55. Die Herren Brennereibesitzer werden hiedurch aufgefordert, die Concession zum Verkaufe des selbstfabrizirten Branntweins in kleinen Quantitäten zur Prolongation auf das Jahr 1863 schleunig hieher einzusenden.

Johannisburg, den 10. Februar 1863.

Der Landrath.

56. Die nächsten Schulzentage für dieses Jahr werden:

1. Freitag den 6. März,
2. Freitag den 8. Mai,
3. Freitag den 3. Juli,
4. Freitag den 4. September,
5. Freitag den 6. November

immer Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau abgehalten werden.

Johannisburg, den 16. Januar 1863.

Der Domainen-Polizei-Verwalter Westphal.

56. Najbliższe dnię wójtowskie na ten rok będą:

1. w Piątek 6. Marca,
2. w Piątek 8. Maja,
3. w Piątek 3. Lipca,
4. w Piątek 4. Września,
5. w Piątek 6. Listopada

zawsze przed południem o 10. godzinie w mojej pisarni trzymane.

Jansbork, dnia 16. Stycznia 1863.

Dominialny policyjny Zarządca Westfal.

57. Zu Johannisburg, im Regierungsbezirke Gumbinnen, wird am 6. d. Mts. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (sfr. §. 4. des Reglements für die telegraphische Correspondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Berlin, den 5. Februar 1863.

Königliche Telegraphen-Direktion. Chauvin.

58. In Trakehnen decken vom 1. März d. J. ab die Hauptbeschäler Privatstuten:
1. Binder, 13 Jahre, Englisch Vollblut vom Touchstone a. d. Garland, Braun, 5' 5" zu 6 Frid'or und 1 Thlr. in den Stall; die Zahl seiner Stuten ist voll.
 2. Sahama, 13 Jahre, Englisch Vollblut, vom Simoun a. d. Verbena, Rappe, 5' 5" zu 6 Frid'or und 1 Thlr. in den Stall.
 3. Durchlaucht, 5 Jahre, Englisch Vollblut, vom Stilton a. d. Dory, Hellbraun, 5' 4",
 4. Rattler, 5 Jahre, Englisch Vollblut, vom Stilton a. d. Rosabella, Fuchs, 5' 7" beide zu 4 Frid'or und 1 Thlr. in den Stall.
 5. Dschingis-Khan, 13 Jahre, Arabisch Vollblut, vom Amurath a. d. Uffa II. Atlaschimmel, 5' 4" zu 3 Frid'or und 1 Thlr. in den Stall.

Die Hengste 2, 3, 4 decken Halbblutstuten zu 2 Frid'or und 1 Thlr. in den Stall.

6. Nobelmann, 12 Jahre, Gemischt Vollblut, vom Ganges a. d. Nedroma, Rappe, 5' 5",
7. Inspector, 10 Jahre, Gemischt Vollblut, vom Ganges a. d. Inster, Rappe, 5' 5",
8. Tritter, 7 Jahre, Halbblut, vom Nobelmann, a. d. Laucette, Rappe, 5' 8",
9. Dominik, 4 Jahre, Halbblut, vom Reprobate a. d. Datura, Hellbraun, 5' 7",
10. Duplikat, 4 Jahre, Halbblut, vom Djalma a. d. Doja, Hellbraun, 5' 5",
11. Thunderclapp, 23 Jahre, Halbblut, vom Micklefell a. d. Loise, 5' 8",
12. Tavora, 4 Jahre, Halbblut, vom Koftrum a. d. Therese, Fuchs, 5' 6".

Die Beschäler 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 decken zu 6 Thlr. und 1 Thlr. in den Stall.

Futter, Stallung und Wartung für jeden Tag 8 Sgr., für die Stute mit Fohlen 10 Sgr.
Trakehnen, den 25. Januar 1863.
Der Landstallmeister v. Schwichow.

Johannisburger Oeffentlicher Anzeiger.

Freitag den 13. Februar 1863.

Der 15. Februar.

Hundertjähriger Gedenktag des Hubertsburger Friedenschlusses.

Laut Allerhöchsten Kabinettsordres vom 3. Dezember vorigen Jahres und vom 18. Januar dieses Jahres soll am **15. Februar c.**, also am Sonntage Estomihi, **das 100jährige Andenken des Hubertsburger Friedens**, welcher dem siebenjährigen Kriege ein Ende machte und zugleich **die glorreiche Erhebung Preußens** im Jahre 1813 (also vor 50 Jahren) in allen Kirchen des Landes gefeiert werden. Möge uns nun der Sonntag Estomihi viel Stärkung und Erfrischung unseres vaterländischen Sinnes und unserer Liebe zum Könige bringen!

Für Diejenigen aber, welche nicht recht wissen sollten, was es doch für eine Bewandniß hat mit dem gefeierten Hubertsburger Frieden, kann nachstehende kurze historische Skizze zur Aufklärung dienen:

Bekanntlich kämpfte der Große Preußen-König Friedrich II. mit der Kaiserin Maria Theresia von Oestreich um den Besitz der Provinz Schlessen. Friedrich der Große blieb Sieger in diesem Kriege und Maria Theresia mußte nachgeben und im Frieden zu Dresden Schlessen an Preußen abtreten. Aber die Kaiserin hatte nur aus Noth nachgegeben und schmiedete daher heimlich Pläne, wie sie das schöne Land wieder gewinnen könne, und nur zu gut gelang es ihr, ein fürchterliches Bündniß gegen Preußens König zu Stande zu bringen. Mit Rußland, Sachsen, Frankreich und Schweden vereint, wollte sie über ihn herfallen, ihm den größten Theil seiner Länder wegnehmen und ihn zum Markgrafen von Brandenburg erniedrigen. Ja die verbündeten Feinde theilten schon die Provinzen unter sich, ehe sie dieselben erobert hatten, denn da ihrer viele waren, so dachten sie nicht einmal an ein Mißlingen ihres Planes. Doch Friedrich hatte längst die böse Absicht der Maria Theresia gemerkt, und brach, gehörig vorbereitet, ohne das ihm drohende Ulgewitter abzuwarten, über Sachsen los, während mit großer Macht sein Feloherr Schwerin gegen Böhmen zog. — Sieben Jahre hindurch wüthete der furchtbare Krieg, in dem so manche blutige Schlacht geschlagen wurde, und Preußens Helden herrliche Lorbeeren errangen. Gottes Hand schirmte Preußen und seinen großen König. Die Feinde, welche von Friedrichs Heldengeist gelernt hatten, daß es ihnen nimmermehr gelingen werde, den König von Preußen zum Markgrafen von Brandenburg zu erniedrigen, traten allmählig von dem Bündnisse mit Oestreich zurück, und Maria Theresia erwog, wie sie, nun von ihren mächtigen Bundesgenossen verlassen, noch viel weniger im Stande sein dürfte, ihr Vochaben, die Wiedereroberung Schlessens, auszuführen. Die sieben blutigen Jahre hatten auch ihr viel gekostet an Geld und Menschen, und den östreichischen Staat mit Schulden überhäuft. Diese Verechtigungen beyugten endlich ihren hartnäckigen Sinn. Sie selbst war es nun, die dem Könige zuerst die Hand zur Versöhnung darbot, und Friedrich zögerte nicht, sie anzunehmen.

Nun ließ der König den geheimen Legationsrath v. Herzberg zu sich kommen und trug ihm auf, nach dem sächsischen Jagdschloße Hubertsburg zu gehen, um mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten über den Frieden zu unterhandeln, dessen Unterzeichnung am 15. Februar 1763 erfolgte. Durch denselben kam denn Alles wieder in dieselbe Ordnung, wie es vor dem Jahre 1756 gewesen war. Preußen ward von Neuem in dem vollen Besitze Schlesiens bestätigt, und Oestreich, mit dem traurigen Bewußtsein, so viel edles Blut umsonst vergossen und den Wohlstand so vieler tausend schuldloser Menschen nutzlos vernichtet zu haben, zog seinen andern Gewinn, als die neubestätigte Lehre, wie wenig Uebermacht und Stolz gegen Heldenmuth und beharrlichen Willen vermögen. Der König war mit seinem Botschafter vollkommen zufrieden. Als er nach Hubertsburg reiste, besuchte er Herzberg und sagte zu ihm: „Er hat einen guten Frieden gemacht, fast so wie ich den Krieg geführt, Einer gegen Drei.“

Am 5. März wurde jener denkwürdige Hubertsburger Friedensschluß, durch welchen Friedrich so ruhm- und sieggetrüb aus dem Kampfe hervorging, öffentlich auf den Straßen Berlins ausgerufen. Der Friedensherold saß auf einem Schimmel, der durch zwei Bediente des königlichen Marstalles geführt wurde. Seine Kleidung bestand aus dunkelblauem Sammet, reich mit Gold gestickt und mit goldenen Treppen besetzt. Er trug einen silbernen Kuirass und auf diesem das königliche Wappen, Scepter und Reichsapfel, so wie den schwarzen Adler mit Gold und Silber gestickt; sein Mantel bestand aus einer Tigerhaut; auf dem Kopfe hatte er einen römischen Helm, der mit weißen und schwarzen Straußfedern geschmückt war, und um welchen sich ein Lorbeerkranz wand. Außerdem trug er lederne Stulphandschuhe, die mit breiten goldenen Franzen besetzt waren; seine Strümpfe aber waren mit ponceaurothem Bande nach römischer Art umwunden. In der rechten Hand hielt er einen mit blauem Sammet überzogenen Heroldstab. Sein Pferd war ebenfalls mit einer Sammetdecke von derselben Art geschmückt und nach römischer Art aufgeschirrt. Eine Abtheilung Husaren in neuer Montirung, zwei Panzer, vier Trompeter und ein Offizier eröffneten den Zug, dann kam der Herold selbst und eine Abtheilung der königlichen Gensd'armes, ebenfalls in neuer Montirung, beschloß denselben. Zuerst hielt dieser prächtige Zug vor dem königlichen Schlosse an, wo der Herold die vorgeschriebene Formel ausrief. Dasselbe geschah vor den Palästen der übrigen, in Berlin anwesenden, Mitglieder der königlichen Familie, zuletzt auf den Hauptplätzen der Stadt. Am Abende war bei der Königin, die schon am 16. Februar, von Magdeburg aus nach der Hauptstadt zurückgekehrt, feierlich von Charlottenburg eingeholt war, große Festgesellschaft und Concert, während man die ganze Stadt herrlich erleuchtet hatte. Am folgenden Tage dagegen wurde öffentlich ein kirchliches Dankfest gehalten, welchem der ganze Hof in der Domkirche beiwohnte. Der König selbst wollte am 30. März in Berlin eintreffen, und bis zu diesem Tage sah man in der Hauptstadt eine Reihe von öffentlichen und Privatfestlichkeiten, wodurch ein Jeder seine Freude über den glücklich errungenen Sieg seines Königs zu offenbaren trachtete. Um den verehrten Monarchen an diesem Tage einzuholen, waren die großartigsten und prächtigsten Vorkehrungen getroffen worden. Schon früh am Vormittage hatten die Festzüge und Abtheilungen ihre Standorte eingenommen, und noch früher war schon das Volk auf den Beinen gewesen. Alles hatte sich nach dem Frankfurter Thore und der Königsstraße gedrängt, um den Einzug des allgeliebten Herrschers anzusehen. Es wurde jedoch Mittag, der König kam noch immer nicht, und erst als der Abend hereindunkelte, und sich ein großer Theil der Bürgerschaft mit Fackeln versehen hatte, erhielt man die Nachricht, der König nahe durch ein anderes Thor der Stadt Berlin. Alles eilte ihm freudig entgegen und begrüßte ihn mit dem allgemeinen Jubelruf: „Es lebe der König!“

Friedrich aber soll sich in der Zeit, daß man seinen Einzug in Berlin erwartete, nach Charlottenburg begeben haben, um dem Unendlichen seinen Dank für den schwer errungenen Frieden darzubringen. Auf des Königs Befehl mußte der Concertmeister Benda, obgleich die Orgel in der Schloßkapelle vom Feinde übel zugerichtet war, zu einer ihm bestimmten Stunde Graun's Te Deum (Herr Gott, dich loben wir) mit Spielteuten und Sängern aufführen. Der König erschien in der Kapelle ohne Begleitung, ließ sich nieder, winkte — und die Musik nahm ihren Anfang. Als die

Singstimmen einsetzten, stützte der große König den Kopf auf die Hand und verbarg seine Augen, um den Thränen des Dankes gegen den Ewigen freien Lauf zu lassen. Die Sänger aber und Tonkünstler waren dabei so gerührt, daß auch ihnen die Thränen über die Wangen rollten. Dies war die Stimmung, in welcher der Vorbeerumkränzte nach seiner Residenz zurückkehrte.

Durch den Hubertsburger Frieden, der so ehrenvoll den siebenjährigen Krieg beschloß, hatte der König seinem Staate einen Platz unter den Großmächten Europa's angewiesen, und Jeder sah mit Achtung und Staunen auf Preußen, ohne welches von nun an nichts Wichtiges mehr unter den Ländern und Fürsten verhandelt wurde.

Friedrichs Sorge richtete sich jetzt darauf hin, diese Stellung zu behaupten. Er hatte der staunenden Mitwelt gezeigt, daß er der größte Krieger seines Jahrhunderts sei, er wollte zu diesem Ruhme noch den hinzufügen, daß er als Staatsmann seinem Talente als Feldherr nicht nachstehe. Er hatte mit schwerem Herzen das Unglück gesehen, welches über seine Unterthanen durch die Kriegsjahre hereingebrochen war, und als er nun endlich die Ruhe seinem Staate zurückgeführt, konnte er sich ungestört mit dem Wohl seines Landes beschäftigen.

Selbst bis in die entferntesten Welttheile drang der Ruhm des preussischen Heldennamens und seines großen Königs. Sogar der Beherrscher der wilden Raubstaaten an Afrika's Küste huldigte der Größe Friedrichs, indem er seinen Kriegern gebot, unter allen Flaggen allein die preussische in Ehren zu halten, und nichts Feindliches gegen ein Schiff dieses Volkes zu unternehmen. Ja er gab sogar ein schon erobertes Schiff, sobald er erfahren, daß es ein preussisches sei, ohne Lösegeld zurück und beschenkte die Besatzung desselben.

Mit solcher Achtung und Bewunderung wurde Preußen und seines großen Königs Name überall genannt.

Das deutsche Samariter-Ordens-Stift zu Craschnitz bei Militsch,

(Fortsetzung.)

dessen Bau vor zwei Jahren begonnen wurde — um ernährungsunfähige, unheilbare franke — sieche — lahme — verkrüppelte — blinde — geistesschwache Kinder, auch Alte und Pensionäre aufzunehmen — hat seine Wirksamkeit begonnen. In den 25 hübschen, freundlichen Räumen des von einem Garten mit Spielplatz umgebenen, amuthig gelegenen Stiftes bewegen sich bereits eine kleine Anzahl solcher unglücklicher Kinder, die durch zwei Diakonissen, welche für deren Ausbildung und Erziehung besonders vorgebildet sind, lieblich gepflegt und unterwiesen werden, damit auch in ihre unmachteten Seelen ein Strahl des ewigen Lichtes aus Gott in Christo fallen möge. Wer unsere Samariterherberge besucht, verläßt sie gewiß nicht ohne die wärmste Theilnahme sowohl für die Lösung unserer Aufgabe, als auch für die unglücklichen, auch zur ewigen Seligkeit berufenen menschlichen Geschöpfe, die bisher so unbeachtet ihrem eigenen Schicksale überlassen blieben und so oft unter das Thier herabsanken, und darum vielfach der empfindlichsten Mißhandlung anheimfielen. — Schlesien hat nach amtlichen Zählungen 930 solche Schwachsinnige, Wüthsinnige, Cretins, Idioten oder wie man sie sonst bezeichnen mag. Nach späteren Aufstellungen soll es im Regierungsbezirk Breslau 400, im Regierungsbezirk Liegnitz 393 und im Regierungsbezirk Oppeln 311 Wüthe geben, wovon 670 ganz arm sind. Für diese zum Erschrecken große Zahl war in unserer schönen und von Gott so reich gesegneten Provinz bisher keine besondere Bildungs-Anstalt, weil man sie nicht für bildungsfähig hielt, was neuere Erfahrungen bei vielen aufs glänzendste widerlegt haben.

Unser Samariterstift öffnet seine Lehrzimmer, seine Arbeitsstätten gern einer recht großen Anzahl solcher Unglücklichen beiderlei Geschlechts. Doch dazu bedürfen wir die rege Hilfe und Theilnahme liebender Hände und Herzen, denn das Stift hat leider noch an 1000 Thlr. Bauschulden, obgleich unser theurer König zum Bau 2000 Thlr. und liebende Freunde in England über 1000 Thlr. und andere in unserem Vaterlande an 500 Thlr. und selbst Kaiser Napoleon, durch unsern ersten Aufruf veranlaßt, 1000 Francs schenkte. Neben der Bezahlung der Bauschuld gilt es jetzt die Bevölkerung und Erhaltung des Stiftes. In Breslau hat sich Fräulein Louise von Plöz, Tochter des Herrn Generals, auf der Tauenzienstraße in ihrer thätigen Liebe bereit erklärt, Geld, Möbel, Betten, Weiszug, alte Kleider ac. rc. für uns entgegen zu nehmen, wie das bereits auch schon einige andere Damen in Liebe gethan haben, deren Gaben später im Verichte aufgeführt werden sollen. (So auch in folgenden Städten: In Barmen Fräulein Lina Ostermann und Fräulein Selma Siebel, in Berlin Fräulein Louise v. L'Estocq, in Bonn Frau Professorin Kraft geb. v. Scheibel, in Danzig Frau Hauptmann Nauwe geb. v. Bernuth, in Düsseldorf Frau Wittwe Kamphausen geb. v. Ammon, in Elberfeld Fräulein Varner, in Grönberg Fräulein Hegenberg, in Langenberg Fräulein Emilie Goldmann, in Jersbt Frau Hauptmann Werner, in Johannisburg (Dt.-Pr.) Frau Buchdruckereibesitzerin Gonschorowska.) In Gemeinschaft mit diesen lieben Damen werden, wie ich zuversichtlich hoffe, sowohl in Breslau, als in andern Städten zahlreiche

Frauen- und Jungfrauen-Bereine thätig sein. Sollte in Breslau, wo selbst schon zum Schuz der Thiere ein in so reger, löblicher Thätigkeit wirkender Männer-Berein besteht, sich nicht auch gern ein solcher bilden, der mit dazu beiträgt, daß nicht ferner Menschen mißhandelt werden und zum Thiere herabsinken, ohne erbarrende Liebe und Hilfe zu erfahren? Wer sich selbst der großen, unverbienten Gnade gesunder Glieder und Sinne erfreut, sollte der sich nicht getrieben fühlen dem Herrn dafür an solchen Unglücklichen sich helfend und dankbar zu beweisen?

Und gewiß werden sich in Schlesien, in den Städten und auf dem Lande mitfühlende, gottselige Herzen finden, die mir für solche Unglückliche liebreich helfende Hände reichen, um recht viele derselben aus ihrem leiblichen und besonders geistigen Elende zu erretten und sich so der Verheißung theilhaftig zu machen: „Was ihr Einem dieser Geringsten gethan habt, das habt ihr Mir gethan.“ Wer unser Stift für solche Unglückliche benutzen und es in Liebe unterstützen will, der wende sich deshalb unter der portofreien Rubrik:

„Angelegenheiten der Menschenfreunde an den Grafen von der Necke-Volmerstein auf Graßnitz bei Militzsch.“
(Schluß folgt.)

Diejenigen, welche noch im Besitze meiner Gefäße sich befinden, fordere ich hiermit auf, dieselben spätestens binnen 4 Wochen an mich abzuliefern.

Johannisburg, den 10. Februar 1863. **F. Pokroppa**, Mälzenbräuer.

Den geehrten Einwohnern hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich die

APOTHEKE

des Herrn **P. Stephani**

künstlich an mich gebracht habe. Durch strengste Pflichterfüllung hoffe ich mir das Vertrauen eines geehrten Publikums nicht nur zu erwerben, sondern auch dauernd zu erhalten, und bemerke noch, daß das bisher neben der Apotheke betriebene

Wein- und Zigarrengeschäft in unveränderter Weise fortgesetzt wird.

Bialla, den 1. Februar 1863.

Louis Liedtcke.

Szanownym mieszkanciom tutejszego miasta i okolicy podaje do wiadomości, że

APTEKA

pana **P. Stefani**

zakupiłem. Przez rzetelne wypełnianie moich powinności mam nadzieję pozyskać zaufanie szanownej publiczności, i będzie móm staraniem takowe zachować. Przytém nadmieniam jeszcze, że

handel wina i cygar

z Apteką połączony i nadal równie prowadzony będzie.

Biala, dnia 1. Lutego 1863.

Louis Liedtcke.

Am 26. Februar d. J. sollen im Laden des Kaufmann Sdrojeck hier selbst etwa 200 Pfund Baumwolle, 200 Pfund Taback, 100 Kisten Zigarren, Wein und andere Waaren meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Mys, den 9. Februar 1863.

Der Verwalter der Masse **J. Cohn.**

Dnia 26. Lutego tego roku sprzedawać się będą w kramnicy (ładzie) kupca tutejszego Sdrojeck 200 funtów bawełny, 200 funtów tabaki, 100 pudełek cygar, wino i inne towary przez publiczną licytacyą za gotową zapłatę.

Drzyż, dnia 9. Lutego 1863.

Zarządca masy **J. Cohn.**

Ein **Martisches Mahagoni-Flügel-Fortepiano** im guten Zustande ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Verantwortlichkeit, Druck und Verlag von **A. Gonschorowski** in Johannisburg.